

---

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP Fraktionen und PARTEI-Ratsgruppe im Rat der Stadt Göttingen

---

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130  
Tel.: 0551-400 2785  
E-Mail [grueneratsfraktion@goettingen.de](mailto:grueneratsfraktion@goettingen.de)

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196  
Tel.: 0551-400 2499  
E-Mail [FDP-Fraktion@goettingen.de](mailto:FDP-Fraktion@goettingen.de)

PARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 127  
Tel.: 0551-400 3077  
E-Mail [PARTEI-Ratsgruppe@goettingen.de](mailto:PARTEI-Ratsgruppe@goettingen.de)

Eing.: 28.01.2021

Göttingen, 28.01.2021

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Göttingen am 12. Februar 2021

### **Das Pariser 1,5-Grad-Ziel kommunal umsetzen Rahmenvorgaben zum Klimaplan Göttingen 2030**

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Für den Klimaplan Göttingen 2030 wird eine Orientierung am Emissionsbudget bzw. globalen CO<sub>2</sub>-Restbudget\*) festgesetzt.
2. Darin wird das Zwischenziel, bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Göttingen mindestens 65 % gegenüber 1990 zu reduzieren, verbindlich vorgegeben.
3. Im Klimaplan Göttingen 2030 müssen die erforderlichen Ressourcen hinsichtlich der Personal- und Sachmittelbedarfe zu den jeweiligen Handlungsschwerpunkten dargestellt werden. Es erfolgt eine begleitende Evaluation, die mit der Zivilgesellschaft diskutiert wird.
4. Das Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung wird beauftragt, unter Einbeziehung der örtlichen Akteure eine interkommunale Vernetzungsstruktur aufzubauen, die den politischen Druck zur Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene deutlich erhöht und den Kommunen zur Durchsetzung ihrer Klimaschutzziele sowie deren Finanzierung auf bundes- und landespolitischer Ebene ein sehr viel höheres Gewicht verleiht. Diese interkommunale Vernetzungsstruktur soll insbesondere auch Einfluss auf die Fördermittelarchitektur des Bundes und der Länder unter kommunalen Umsetzungsaspekten nehmen.
5. Das Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung wird zudem beauftragt zu prüfen, ob sich Göttingen für die EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030 - für und mit den Bürgerinnen und Bürgern“ bewerben sollte. Diese Prüfung sollte insbesondere eine Darstellung der erforderlichen Ressourcen seitens der Stadt Göttingen beinhalten. Das Ergebnis der Prüfung soll im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vorgestellt werden.

#### **Begründung:**

Der Klimaplan Göttingen 2030 wird an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 ausgerichtet. Deshalb müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits innerhalb der nächsten zehn Jahre drastisch sinken.

Bei der Festsetzung dieser Rahmenvorgaben lassen wir uns von den Ergebnissen der Studie von der Prognos AG, dem Öko-Institut e.V., dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH im Auftrag von Agora Energiewende, Agora Verkehrswende und Stiftung Klimaneutralität „Klimaneutrales Deutschland – In drei Schritten zu null Treibhausgasen bis 2050 über ein Zwischenziel von – 65 % im Jahr 2030 als Teil des Green Deals – Zusammenfassung“ vom November 2020 leiten. Die wesentlichen Ergebnisse sind darin so zusammengefasst:

*„Klimaneutralität 2050 und ein neues deutsches Zwischenziel von minus 65 Prozent Treibhausgase bis 2030 sind machbar, brauchen aber eine komplett andere Gangart in der Klimapolitik.*

1. *Ein klimaneutrales Deutschland 2050 ist technisch und wirtschaftlich im Rahmen der normalen Investitionszyklen in drei Schritten realisierbar. In einem ersten Schritt sinken die Emissionen bis 2030 um 65 Prozent. Der zweite Schritt nach 2030 ist der vollständige Umstieg auf klimaneutrale Technologien, sodass die Emissionen um 95 Prozent sinken. In einem dritten Schritt werden nicht vermeidbare Restemissionen durch CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Ablagerung ausgeglichen.*

2. *Der Weg in die Klimaneutralität ist ein umfassendes Investitionsprogramm, vergleichbar mit dem Wirtschaftswunder in den 1950er/60er-Jahren. Kernelemente sind eine Energiewirtschaft auf Basis Erneuerbarer Energien, die weitgehende Elektrifizierung, die smarte und effiziente Modernisierung des Gebäudebestands sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft für die Industrie. Dies steigert zugleich die Lebensqualität durch weniger Lärm und Luftschadstoffe.*
3. *Das als Teil des European Green Deal angepasste deutsche 2030-Klimaziel von minus 65 Prozent Treibhausgasen bedeutet eine deutliche Beschleunigung der Energie-, Verkehrs- und Wärmewende. Dazu gehören bis 2030 der vollständige Kohleausstieg, ein Erneuerbaren-Anteil am Strom von etwa 70 Prozent, 14 Millionen Elektroautos, 6 Millionen Wärmepumpen, eine Erhöhung der Sanierungsrate um mindestens 50 Prozent sowie die Nutzung von gut 60 TWh sauberen Wasserstoffs.*
4. *Die Weichen für Klimaneutralität 2050 und minus 65 Prozent Treibhausgasen bis 2030 werden in der nächsten Legislaturperiode gestellt. Das Regierungsprogramm nach der Bundestagswahl 2021 ist von zentraler Bedeutung. Kluge Instrumente und Politiken modernisieren Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands in Richtung Resilienz und Zukunftsfähigkeit. Gleichzeitig gestaltet gute Politik den anstehenden Strukturwandel so, dass er inklusiv ist und alle mitnimmt.“*

Für die kommunale Ebene bedeutet dies:

Der Klimaplan Göttingen 2030 muss am - globalen - Emissionsbudget orientiert werden. Das heißt: Aus dem globalen Emissionsbudget leitet sich für die Stadt Göttingen ein definiertes kommunales Emissionsbudget ab, um das im Pariser Klimaabkommen festgelegte 1,5 Grad Ziel zu erreichen. Dazu sollen im ersten Schritt die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 65 % gegenüber dem Jahr 1990 gesenkt werden.

Die für die Umsetzung des Klimaplanes Göttingen 2030 erforderlichen Ressourcen hinsichtlich der Personal- und Sachmittelbedarfe müssen dargestellt werden, damit sie in einem weiteren Schritt bereitgestellt werden können. Da dies von den Kommunen nicht alleine gestemmt werden kann, solange Klimaschutzmaßnahmen als freiwillige Leistung eingeordnet werden, ist für auskömmliche gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zu sorgen, die die Kommunen in die Lage versetzt, eine massive Beschleunigung des Prozesses herbei zu führen. Bei der Umsetzung der kommunalen Energiewende stoßen wir nämlich vor Ort auf erhebliche Hemmnisse durch die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, die notwendige Klimamaßnahmen ökonomisch verhindern. Diese Regelungen führen zu einer unwirtschaftlichen Produktion und begünstigen nach wie vor die Energieproduktion aus fossilen Energieträgern. Diese Hemmnisse sollen konsequent aufgezeigt und müssen abgeschafft werden. Zudem ist ein umfassendes Investitionsprogramm, das den Ausbau der Erneuerbaren Energien prioritär vorantreibt, dringend erforderlich.

Der Aufbau einer interkommunalen Vernetzungsstruktur soll den Kommunen dabei zur Durchsetzung ihrer Klimaschutzziele bundes- und landespolitisch ein sehr viel höheres Gewicht verleihen. Eine gezielte Einflussnahme auf die Aufstellung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder, die die Umsetzungsanforderungen der Kommunen unterstützen, ist dabei ein zukunftsweisendes Instrument.

Eine deutlich schnellere Gangart schaffen wir hier vor Ort nur mit Hilfe Dritter durch substantielle Fördersummen für Personal und Sachmittel. Deshalb könnte eine erfolgreiche Bewerbung der Stadt Göttingen für die EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030 - für und mit den Bürgerinnen und Bürgern“ den Prozess zur Klimaneutralität Göttingens deutlich beschleunigen und Göttingen wieder eine Vorreiter\*innenrolle einnehmen. Dann wird der Kernbereich an Innovationsmaßnahmen über Horizont Europa finanziert werden (Mehrjähriger Finanzrahmen und Wiederaufbau-Fazilität). Eine Ergänzung um weitere EU-Mittel aus den Strukturfonds, den Green Deal-Fördertöpfen sowie des EIB und InvestEU-Kreditangebots ist vorgesehen. Diese Beiträge müssen in einem ganzheitlichen Finanzkonzept, das auch private Investitionen und Beiträge nationaler übergeordneter Ebenen spezifiziert, für die gesamte Laufzeit bis 2030 festgelegt werden.

erforderliche Unterschriften lagen vor

\*) Emissionsbudget bzw. globales CO<sub>2</sub>-Restbudget:

<https://de.wikipedia.org/wiki/CO2-Budget>

Entscheidend für das Ausmaß des Klimawandels ist nicht der gegenwärtige Ausstoß an Treibhausgasen, sondern die Gesamtmenge an Emissionen seit dem Beginn der Industrialisierung.

Der Weltklimarat IPCC gibt das globale CO<sub>2</sub>-Restbudget in seinem 2018er Sonderbericht mit 420 Gigatonnen an, wenn das 1,5-Grad-Ziel (bezüglich der mittleren globalen Oberflächentemperatur) mit 66 % Wahrscheinlichkeit erreicht werden soll. Bei gleichbleibendem Ausstoß wäre dieses Budget in sieben Jahren aufgebraucht (Anfang November 2020). Im Jahr 2018 wurden weltweit rund 42 Gigatonnen CO<sub>2</sub> emittiert, mit steigender Tendenz.